

Arbeitsgruppe/Themenfeld	Themenbereich 2 - Kindertagesstätten	
---------------------------------	---	--

Verantwortliche Person (= Ansprechpartner/in)	Stadt Langelsheim	Matthias Fiebig
	Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Andrea Boos
Bearbeitungsstand	Datum	14.03.2019

Kommunale Rechtsgrundlagen usw. Satzungen, Verordnungen, Verträge, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen		Änderungsbedarf ja / nein oder (bei gleichen Regelungen) lediglich zusammenfassen; ggf. Nennung von Kündigungsfristen bei Verträgen
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Kindertagesstättenbenutzungssatzung	Kita-Satzung für kommunalen Kindergarten	Die Satzungen (Benutzungs- und Gebührensatzung sowie Richtlinie über die Ermäßigung) der Stadt Langelsheim müssen angepasst werden. Die Samtgemeinde Lutter ist bereit, die Satzungen der Stadt zu akzeptieren. Die Samtgemeinde hat lediglich eine 15.00 Uhr und keine 16.00 Uhr Betreuung. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Es ist zu beachten, dass das Kindergartenjahr am 01.08.2021 beginnt und eine Fusion zum 01.11.2021 angestrebt wird. ---> Eine Übergangsregelung im Gebietsänderungsvertrag ist erforderlich.
Kindertagesstättengebührensatzung		
Richtlinie über die Ermäßigung der Gebühren		
Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen und dem Jugendzentrum der Stadt Langelsheim	./.	Änderungsbedarf muss durch Themenbereich 21 geklärt werden.
Vertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas (Defizit ausgleich u.a.) - zuzüglich 1. Vertrag zum Vertrag	Vertrag zwischen der SG und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Romanus in Hahausen	Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Vertrag mit dem Landkreis Goslar (Wahrnehmung eines Teilbereichs von Aufgaben der Jugendhilfe, nämlich der Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz)	Inhaltsgleicher Vertrag auch bei der SG Lutter am Barenberge vorhanden	Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Ergänzende Vereinbarung zum Vertrag mit dem Landkreis Goslar (Übernahme des Defizits in Höhe von 50 % für die	Inhaltsgleicher Vertrag auch bei der Samtgemeinde Lutter am Barenberge vorhanden	Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.

Anzahl der Plätze, die von Kindern aus der Stadt belegt werden.) - Waldwichtel -		
Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII (Vertragspartner Landkreis Goslar)	Inhaltsgleicher Vertrag auch bei der Samtgemeinde Lutter am Barenberge vorhanden	Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.

Eingesetzte (Fach-)Software Welche Software wird eingesetzt? Ist die Software im Haus oder wird über einen Anbieter darauf zugegriffen?		Welche Software soll (weiter) genutzt werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Nordholz NH-Kindergartenverwaltung SQL	Keine	Die bei der Stadt Langelsheim genutzte Kindertagesstättenbank soll fortgeführt werden. Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge hat aktuell kein Programm. Hinzu kommen 90 Kindertagesstättenplätze (davon 15 Krippenplätze)

Bestehende Mitgliedschaften, Abonnements etc. z. B: Mitgliedschaft in Verbänden, Abos für Fachliteratur, Zeitschriften oder Loseblattsammlungen		Welche Doppelmitgliedschaften oder -bezüge können eingespart werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Entdeckungskiste	Rechtssicher im Kita-Alltag	Keine
Kindergarten heute	Bausteine Kindergarten	Keine
Bausteine Kindergarten (Heft und CD)	./.	keine

Fusionsbedingte finanzielle Auswirkungen Welche finanziellen Auswirkungen (ohne Personalkosten) könnte die Fusion bringen?				
Erweiterung des Kindergartenverwaltungsprogramms				
Die Bezahlung der Zweitkräfte (aktuell 4) in der Kita der Samtgemeinde Lutter am Barenberge erfolgt anders als bei der Stadt Langelsheim. Hier muss zukünftig angeglichen werden. Die dortigen Erziehrinnen erhalten, wenn sie als Zweitkräfte eingesetzt werden, lediglich die Entgeltgruppe S 3. Die bei der Stadt Langelsheim beschäftigten Erziehrinnen erhalten die Entgeltgruppe S 8a - Themenbereich 21.				
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Gebührenanpassung. Bei Rechtswirkung der bisherigen Satzungsregelungen der Stadt Langelsheim wird sich das Gebührenaufkommen in der bisherigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge geringfügig verringern. Die Gegenüberstellung der derzeitigen Benutzungsgebühren sind nachfolgend dargestellt, wobei zu beachten ist, dass lediglich noch der Besuch von Kindern unter drei Jahren sowie die Inanspruchnahme der Einrichtungen durch ältere Kinder mit einer Betreuungszeit über 8 Stunden täglich gebührenpflichtig ist. Die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen werden als marginal eingeschätzt.				
Gegenüberstellung der Gebührenstaffel				
Betreuungszeit	Stadt Langelsheim		Samtgemeinde Lutter	
08.00 - 13.00 Uhr	Regelgebühr	Ermäßigung	Regelgebühr	Ermäßigung
1. Kind	150,00 €	5% 142,50 € 10% 135,00 € 15% 127,50 €	160,00 €	10% 144,00 €

2. Kind	95,00 €	5% 90,25 € 10% 85,50 € 15% 80,75 €	104,00 €	10% 94,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.00 - 14.00 Uhr				
1. Kind	180,00 €	5% 171,00 € 10% 162,00 € 15% 153,00 €	180,00 €	10% 162,00 €
2. Kind	114,00 €	5% 108,30 € 10% 102,60 € 15% 96,90 €	126,00 €	10% 114,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.00 - 15.00 Uhr				
1. Kind	210,00 € (fiktiv)	5% 199,50 € 10% 189,00 € 15% 178,50 €	210,00 €	10% 189,00 €
2. Kind	133,00 € (fiktiv)	5% 126,35 € 10% 119,70 € 15% 113,05 €	137,00 €	10% 124,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.00 - 16.00 Uhr				
1. Kind	240,00 €	5% 228,00 € 10% 216,00 € 15% 204,00 €		
2. Kind	152,00 €	5% 144,40 € 10% 136,80 € 15% 129,20 €		
3. Kind	0,00 €	0,00 €		

Außenstelle Lutter am Barenberge

Ist es sinnvoll, für dieses Themenfeld Ansprechpartner in Lutter am Barenberge vorzuhalten? Falls ja, was sollte für die Aufgabe dort vorgehalten werden (lediglich Annahmestelle, Zugriff auf Software, Formulare)?

Ein Ansprechpartner vor Ort ist nicht erforderlich. Formulare werden derzeit bereits online zur Verfügung gestellt, könnten allerdings in einer Außenstelle auch vorgehalten werden.

Wesentliche Unterschiede im Bearbeitungsprozess

Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge nimmt die Kinder für den kirchlichen Kindergarten St. Romanus auf. Der kirchliche Kindergarten St. Andreas in Langelsheim führt die Platzvergabe eigenständig durch. Es ist zu überlegen, ob die Vergabe der Plätze im kirchlichen Kindergarten St. Andreas zukünftig auch durch die Stadt Langelsheim durchgeführt werden sollte. Hieraus würde sich sodann Gesprächsbedarf mit der Kirchengemeinde ergeben.

Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge ist Eigentümerin des Gebäudes und des Grundstücks des kirchlichen Kindergarten St. Romanus in Hahausen. Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge übernimmt die Bauunterhaltung und beschafft das Inventar. Diese Aufgabe wird insgesamt von der Sachbearbeiterin für Kindertagesstättenangelegenheiten wahrgenommen. Die Bauunterhaltung und die Bewirtschaftung des Kindergartens St. Andreas obliegen der Kirchengemeinde. Die Bauunterhaltung ab einer Investitionssumme von 3.500,00 € ist aus der Baukostenrücklage zu finanzieren, die hälftig von der Stadt Langelsheim und der Kirchengemeinde mit jährlich 4.800,00 € angesammelt wird. Die Stadt Langelsheim ist nicht Eigentümerin des Gebäudes oder des Grundstücks des kirchlichen Kindergartens. Die Bauunterhaltung für die städtischen Einrichtungen obliegt dem Bauamt.

Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge hat für ihre Objekte keine externe Reinigungsfirma. Alle Gebäude werden durch eigenes Personal gereinigt. Die Stadt Langelsheim hat die Reinigung ihrer Gebäude fremdvergeben.

Sonstiges

Die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim sowie denen der Samtgemeinde Lutter am Barenberge wird bereits durch den gleichen Caterer (Meyer Menü Hildesheim) sichergestellt.

Die Kindertagesstätte Kindervilla Pippilotta sowie der Kindergarten Lutter KiGaLu sind anerkannte Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst. Hier ist zu prüfen, ob es bei einer Fusion etwas zu beachten gibt. (Neues Anerkennungsverfahren erforderlich? - **Themenbereich 21** -)

Für den KiGaLu besteht ein Beirat, dem u. a. 3 Ratsvertreter angehören (die Mandatsverteilung entspricht der Sitzverteilung im Samtgemeinderat). Weiterhin existiert für den Kindergarten St. Romanus ein Kuratorium, dem 3 stimmberechtigte Vertreter (aus Politik und Verwaltung) der Samtgemeinde Lutter am Barenberge angehören. Für den Kindergarten St. Andreas besteht ebenfalls ein Beirat, in dem die Stadt Langelsheim mit 2 stimmberechtigten Mandaten vertreten ist (vertragliche Regelung). Ein Mandat nimmt die Politik und ein Mandat die Verwaltung wahr. Für die 4 in Trägerschaft der Stadt Langelsheim befindlichen Kindertagesstätten sind Beiräte gebildet worden, denen u. a. 5 Vertreter aus der Politik (in allen Beiräten personenidentisch) angehören. Die Mandatsverteilung spiegelt die Sitzverteilung im Rat wieder. Die 4 Kindertagesstättenbeiräte tagen in der Regel zeitgleich in gemeinsamer Sitzung. Nur, wenn ausschließlich eine einzelne Kindertagesstätte mit einem beratungsrelevanten Punkt betroffen ist, wird der betroffene Beirat allein einberufen, was selten vorkommt.